



CDU Fraktion im Rat
der Stadt Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus – 50667 Köln

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Jochen Ott

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70
Fax: 0221-221 265 74

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-fraktion@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 15.06.2010

AN/1132 /2010

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|---------------------------------|--------------------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 24.06.2010 |

Eingabe für die Erarbeitung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

"Eingabe für die Erarbeitung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen"

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgenden Änderungsantrag zu TOP 3.1“ Eingabe für die Erarbeitung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen (AZ.: 02-1600-92/09)“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 14.06.2010 zu setzen, in welchem Beschlusspunkt 4 der Vorlage 0306/2010 - wie kursiv dargestellt - ersetzt wird:

Beschluss:

Der Rat dankt dem Antragsteller für die Initiative. Er befürwortet die Zielsetzung der Inklusion an allen städtischen Schulen und beauftragt die Verwaltung:

1. die Ausweitung einer inklusiven Beschulung in Zusammenarbeit mit dem Land umzusetzen. Im Rahmen eines Kölner Inklusionsplans sind die erforderlichen Schritte mit dem Ziel einer kontinuierlichen Steigerung der Inklusionsquote auf zunächst 80 % darzustellen, einschließlich des dafür von Stadt und Land benötigten Unterstützungsbedarfs.
2. in der Schulentwicklungsplanung (1. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan) die Basis dafür zu schaffen, dass die Ziele der UN-Konvention Art. 24 realisiert werden können.

3. die Anstrengungen zu verstärken, um mehr Angebote zur integrativen Beschulung, insbesondere in weiterführenden Schulen, zu schaffen. Gemeinsam mit der Bezirksregierung soll kurzfristig pro Bezirk mindestens ein Angebot mit integrativen Klassen entstehen.
4. *die Plätze im gemeinsamen Unterricht weiter auszubauen und zudem an Förderschulen eine am Förderbedarf ausgerichtete Platzzahl vorzuhalten, um für die Kinder eine für deren jeweilige Beeinträchtigung bestmögliche Beschulung zu gewährleisten und den Eltern zudem die Schulwahlmöglichkeit für ihre Kinder einzuräumen.*
5. Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die Zielsetzung der Stadt Köln zum Ausbau der Inklusion aktiv und gezielt zu informieren.

Der Rat appelliert an die Landesregierung, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Art. 24 in Landesrecht zu schaffen.

Begründung:

Zielsetzung der Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf muss es sein, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund werden die Plätze im gemeinsamen Unterricht in Köln kontinuierlich ausgebaut und zudem ein differenziertes Förderschulsystem für Kinder und Jugendliche vorgehalten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion liegt die Stärke des gemeinsamen Unterrichts zweifelsohne in der sozialen Integration der Kinder mit Behinderungen; die gfs. erforderliche an der jeweiligen Beeinträchtigung des Kindes ausgerichtete spezifische Förderung kann hier jedoch oftmals nicht erfolgen.

Die besondere Konstitution der Kinder erfordert aber mitunter einen besonderen Weg, um deren Lernvoraussetzungen, Leistungsvermögen und Lebensumfeld zu berücksichtigen. Hierauf kann in einer Förderschule sehr viel individueller und intensiver eingegangen werden.

Vor diesem Hintergrund kann der gemeinsame Unterricht mit Blick auf die unterschiedlichsten Formen von Behinderungen nicht für jedes Kind die besten Voraussetzungen für eine optimale Förderung bieten.

In der Konsequenz ist es deshalb zwingend erforderlich, dies im Einzelfall abzuwägen und zum Wohl des einzelnen Kindes zu entscheiden.

Daher sollen die betroffenen Eltern im Sinne Ihres Kindes die Wahl zwischen beiden Beschulungsangeboten haben, so dass in beiden Systemen eine am Förderbedarf ausgerichtete Platzzahl vorgehalten werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz